

**Durchführungsbestimmungen der Alten Herren  
für Langfeld, Kleinfeld und Ü45 sowie Freizeitmannschaften 2010/2011  
(01.Juli.2010)**

**Spielfeld - Kleinfeld**

Üblicherweise wird eine Großfeldhälfte quer bespielt, was eine ungefähre Größe von 70x50m ergibt. Es besteht auch die Möglichkeit auf speziellen Kleinfeldplätzen zu spielen, wobei diese in etwa die Ausmaße einer Großfeldhälfte haben sollten.

In jeder Spielhälfte ist ein Torraum von 4x12m, ein Strafraum von 13x29m und ein Strafstoßpunkt von **9m** zu markieren.

Mittellinie, Anstoßpunkt und ein Anstoßkreis mit einem Halbmesser von 7m sind zu markieren.

Auf jeder Schmalseite des Feldes sind Kleinfeldtore mit den Maßen 2x5m aufzustellen.

Eckfahnen bzw. Markierungshütchen können aufgestellt werden, sind aber nicht zwingend erforderlich.

Fest installierte Tore des Großfeldes auf der Seitenlinie des Kleinfeldes gehören zum Spielfeldaufbau, d.h. wenn der Ball von den Pfosten oder der Querlatte ins Spielfeld zurückprallt, ist das Spiel ohne Unterbrechung fortzusetzen.

**Anzahl der Spieler – Kleinfeld**

Die Anzahl der sich im Spiel befindlichen Spieler besteht aus **6 Feldspielern plus Torwart**.

Die Gesamtzahl sollte sich auf **12 Spieler** beschränken.

**Anzahl der Spieler – Langfeld**

**10 Spieler plus Torwart sowie 4 Auswechselspieler.**

Die Anzahl der Aus-, Ein- und Wiedereinwechslungen ist unbeschränkt.

Der Wechselvorgang ist **nur** bei einer Spielunterbrechung mit Information an den Schiedsrichter vorzunehmen.

Abweichungen von diesen Bestimmungen sind – nach Vereinbarung vor Spielbeginn – möglich (z.B. die Änderung der Anzahl der Spieler bei kleinerem Spielfeld).

**Spielberichtsbogen und Spielberechtigung**

Auf dem Spielberichtsbogen müssen die **Geburtsdaten** eingetragen werden. Die Passkontrolle ist obligatorisch. Die **Passbilder** in den Spielerpässen sollen **zeitnahe** sein. Die Spieler müssen in dem **jeweiligen Spieljahr 35 bzw. 45 Jahre** alt werden. Es können auch **Versehrte** jüngeren Alters teilnehmen. Hierzu ist eine ärztliche Bescheinigung erforderlich, wobei eine Ausfertigung beim **Klassenleiter** vorliegen und eine Ausfertigung sich im **Spielerpass** befinden muss.

**Bei AH – Langfeldspielen dürfen zwei Spieler unter 35 Jahre mitspielen, die aber 33 Jahre alt sein müssen.**

**Bei AH–Kleinfeldspielen darf ein Spieler unter 35 Jahre mitspielen, der aber 33 Jahre alt sein muss. Diese Regelung gilt auch bei Hallenturnieren und Kleinfeldturnieren.**

**Bei Freizeitmannschaften gibt es keine Altersbegrenzung.**

**Ausrüstung der Spieler**

Das Tragen von Rückennummern sowie die Ausstattung mit Schienbeinschützern ist Pflicht.

(Schienbeinschützer sind in der Halle nicht erforderlich.)

Der Spielführer muss mit einer Armbinde gekennzeichnet sein.

**Spielzeit**

Die Spielzeit beträgt 2 x 35 Minuten bei Klein- und Langfeld sowie Freizeitmannschaften. Bei Ü45-Spielen beträgt die Spielzeit 2 x 30 Minuten.

**Linienrichter**

Linienrichter sind bei Kleinfeldspielen, Spielen der Ü45 und Freizeitmannschaften nicht erforderlich.

**Abseits**

Die Abseitsregel ist außer Kraft, d. h. Abseitsstellungen sind nicht strafbar. (**außer Großfeld**)

**Rückpassregel**

Die sogenannte Rückpassregel ist in Kraft.

**Freistöße – Kleinfeld, Ü45 und Freizeitmannschaften**

Es werden sowohl indirekte als auch direkte Freistöße ausgesprochen – je nach Art des Vergehens.

In der **Halle** gibt es nur **indirekte** Freistöße.

**Abstandsentsfernung**

Bei Spielfortsetzungen wie Freistößen, Strafstoßen oder Eckstoßen müssen die Gegenspieler einen Abstand von mindestens 5 m vom Ausführungsort einhalten.

**Einwurf**

Es gibt keine vorgeschriebene Höchstentfernung mehr. Lediglich hinter einer Umzäunung (Bande, Barriere) oder von einer Erhöhung darf nicht eingeworfen werden.

**Persönliche Strafen**

Als persönliche Strafen werden ausgesprochen: **Verwarnung** (Gelbe Karte), **Matchstrafe** (Gelb-Rote Karten) und **Feldverweis** mit Pässeinbehaltung (Rote Karte).

### **Spielentscheid durch Schüsse von der Strafstoßmarke (Kleinfeld)**

Dem Schiedsrichter sind fünf Spieler zu benennen, welche die Schüsse von der Strafstoßmarke bis zur Entscheidung ausführen.

Wenn eine Mannschaft vor der Spielentscheidung weniger als fünf einsatzfähige Spieler aufweist, muss sich die gegnerische Mannschaft auf die Zahl der zur Verfügung stehenden Spieler des Gegners reduzieren. Eine Reduzierung während der Durchführung hat keinen Einfluss auf die Spielerzahl der gegnerischen Mannschaft.

### **Spielentscheid durch Schüsse von der Strafstoßmarke (Großfeld)**

Dem Schiedsrichter sind fünf Spieler zu benennen, welche die Schüsse von der Strafstoßmarke ausführen. Steht es Unentschieden nachdem die 5 Schützen von beiden Mannschaften geschossen haben, müssen die restlichen Spieler einschließlich Torwart schießen.

Ist dann immer noch keine Entscheidung gefallen, beginnt das Strafstoßschießen von vorne.

Die Reihenfolge ist jetzt nicht mehr bestimmt.

Am Strafstoßschießen dürfen nur Spieler teilnehmen, die am Ende der Spielzeit am Spiel teilnahmen.

### **Spielverlegungen bei Kleinfeld-Spielen**

**Jede Mannschaft darf in der Vorrunde zwei Spiele und in der Rückrunde zwei Spiele verlegen. Ab der dritten Verlegung wird das Spiel kampflos mit 3 Punkten und 3:0 Toren für den Gegner gewertet.**

**Fällt an dem vorgegebenem Termin ein Spiel aus, so müssen beide Mannschaften innerhalb der nächsten zwei Wochen das Spiel möglichst zeitnah neu terminieren. Kommt in dieser Zeit kein neuer Termin zustande, so setzt der Klassenleiter das Spiel neu an. Kann an diesem Termin eine Mannschaft nicht antreten, so wird das Spiel mit **3 Punkten und 3:0 Toren** für die andere Mannschaft gewertet.**

### **Spielverlegungen bei Langfeldspielen**

**wie oben**

AH-Klassenleiter

Werner Rückert